

## Kostenverzeichnis (Anlage zur Satzung)

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr in €
	<b>Vorbemerkung</b> Auslagen werden nach § 4 dieser Satzung nur bei den Tatbeständen mit den Nummern 51 bis 53 und in der Gruppe 6 gesondert erhoben.		
<b>1</b>	<b>Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung in zugelassenen Großbetrieben (§ 3 Bst. a))</b>		
11	Schweine über 25 kg		
111	Schlachttier- und Fleischuntersuchung einschließlich Trichinenuntersuchung	je Tier	4,80 €
112	Schlachttier- und Fleischuntersuchung ohne Trichinenuntersuchung	je Tier	4,60 €
12	Schweine unter 25 kg Schlachtgewicht		
121	Schlachttier- und Fleischuntersuchung einschließlich Trichinenuntersuchung	je Tier	4,80 €
122	Schlachttier- und Fleischuntersuchung ohne Trichinenuntersuchung	je Tier	4,60 €
13	Rinder, einschließlich Wasserbüffel und Bisons	je Tier	22,80 €
14	Jungrinder	je Tier	22,80 €
15	Equiden	je Tier	23,10 €
16	Schafe, Ziegen und andere Paarhufer	je Tier	2,30 €
17	Geflügel und Zuchtkaninchen	je Tier	0,005 €
<b>2</b>	<b>Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung in anderen zugelassenen Betrieben (§ 3 Bst. b))</b>		
21	Schweine über 25 kg		
211	Schlachttier- und Fleischuntersuchung einschließlich Trichinenuntersuchung	je Tier	5,40 €
212	Schlachttier- und Fleischuntersuchung ohne Trichinenuntersuchung	je Tier	5,40 €
22	Schweine unter 25 kg Schlachtgewicht		
221	Schlachttier- und Fleischuntersuchung einschließlich Trichinenuntersuchung	je Tier	5,40 €
222	Schlachttier- und Fleischuntersuchung ohne Trichinenuntersuchung	je Tier	5,40 €

## Kostenverzeichnis (Anlage zur Satzung)

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr in €
23	Rinder, einschließlich Wasserbüffel und Bisons	je Tier	5,00 €
24	Jungrinder	je Tier	2,00 €
25	Equiden	je Tier	3,00 €
26	Schafe, Ziegen und andere Paarhufer	je Tier	4,10 €
27	Geflügel und Zuchtkaninchen	je Tier	0,005 €
<b>3</b>	<b>Gebühren im Zusammenhang mit der Fleischuntersuchung bei Hausschlachtungen (§ 3 Bst. c)</b>		
31	Schweine und Wildschweine, einschließlich Trichinenuntersuchung, sowie Haarwild, außer Wildschweine und Einhufer, Fleischuntersuchung einschließlich Trichinenuntersuchung, ausgenommen Wildschweine mit einem Körpergewicht von <i>weniger als 20 kg</i>	je Tier	17,90 €
32	Rinder, Jungrinder, einschließlich Wasserbüffel und Bisons	je Tier	19,94 €
33	Equiden, einschließlich Trichinenuntersuchung	je Tier	30,17 €
34	Schafe, Ziegen und Farmwild	je Tier	12,02 €
35	Wildwiederkäuer und Laufvögel soweit nicht in Ziffer 32 genannt	je Tier	13,55 €
<b>4</b>	<b>Überwachung von Zerlegebetrieben</b>		
41	Rindfleisch, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Equidenfleisch, Schaf- und Ziegenfleisch	je Tonne Fleisch	2,00 €
42	Geflügelfleisch und Zuchtkaninchenfleisch	je Tonne Fleisch	1,50 €
43	Kleines Federwild und kleines Haarwild	je Tonne Fleisch	1,50 €
44	Laufvögel	je Tonne Fleisch	3,00 €
45	Wildschweine und Wildwiederkäuer	je Tonne Fleisch	2,00 €

## Kostenverzeichnis (Anlage zur Satzung)

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr in €
<b>5</b>	<b>Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Wildschweingewinnung</b>		
51	Schlachttieruntersuchung von Farmwild		
511	Schlachttieruntersuchung	nach Zeitaufwand	
512	Zuschlag zu 511 für die Erteilung einer Bescheinigung über die Durchführung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung	nach Zeitaufwand	
52	Trichinenuntersuchung und damit zusammenhängende Amtshandlungen von erlegtem Haarwild, das Träger von Trichinen sein kann, ausgenommen Wildschweine mit einem Körnergewicht von weniger als 20 kg		
521	Trichinenuntersuchung bei Entnahme der Trichinenprobe durch amtliches Personal	je Tier	12,74 €
522	Trichinenuntersuchung bei jagdbarem Wild bei Abgabe der Trichinenprobe durch den Jäger	je Tier	2,87 €
524	Schulung von Jagdausübungsberechtigten zur Trichinenprobeentnahme	nach Zeitaufwand	
525	Beauftragung von Jagdausübungsberechtigten zur Trichinenprobeentnahme	nach Zeitaufwand	
<b>6</b>	<b>Fleischuntersuchung in Wildbearbeitungsbetrieben</b>		
61	Kleines Federwild	je Tier	0,01 €
62	Kleines Haarwild	je Tier	0,01 €
63	Laufvögel	je Tier	0,50 €
64	Wildschweine	je Tier	1,50 €
65	Wildwiederkäuer	je Tier	0,50 €
<b>7</b>	<b>Sonstige Amtshandlungen</b>		
71	Schlachtgeflügeluntersuchung im Ursprungsbetrieb	nach Zeitaufwand	

## Kostenverzeichnis (Anlage zur Satzung)

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr in €
72	BSE-Untersuchung von geschlachteten Rindern	je Probe	1,10 €
73	Überwachung der Kältebehandlung bei trichinenuntersuchungspflichtigem Fleisch oder der Brauchbarmachung von Fleisch sowie die Untersuchung und Kontrolle bei eingelagertem Fleisch	nach Zeitaufwand	
74	Überwachung von Fleischsendungen aus anderen Mitgliedsstaaten oder anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum	nach Zeitaufwand	
75	Überwachung und Kennzeichnung von für den Export bestimmtem Fleisch oder Fleischerzeugnissen	nach Zeitaufwand	
76	Sonstige Kontrollen oder Untersuchungen und amtliche Bescheinigungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch, für die in dieser Satzung oder in der Verwaltungskostenordnung keine besondere Gebühr vorgesehen ist	nach Zeitaufwand	
<b>8</b>	<b>Zuschläge und Wartezeiten</b>		
81	Zuschlag für Amtshandlungen nach § 5 Satz 1	zusätzlich 40 % der Gebühren nach Nummern 1 bis 76	
82	Wartezeit nach § 8 Absatz 2	nach Zeitaufwand	